

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt die Beendigung der Hauptverhandlung in der Strafsache 33 KLS 11/15.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab Beschlussfassung wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Danckworth verbleibt lediglich bis zur Beendigung des Verfahrens 33 KLS 11/15 in dem dafür erforderlichen Umfang in der 3. Strafkammer. Im Übrigen wird sie mit dem frei werdenden Arbeitskraftanteil von 0,25 der 5. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Der Turnus der 5. Zivilkammer in Berufungs- und Beschwerdesachen wird auf die Turnuszahl 4 heraufgesetzt.

Duisburg, 31. März 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften